

DEHNSEN BEBAUUNGSPLAN NR.1 „SCHIEFER KAMP“ M. 1 : 1 000

ÜBERSICHT M:1:25000

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen gemäß §9(1)1-6 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BNVO)
Maß der baulichen Nutzung durch Angabe der Geschöb-Flächen-Zahlen (GFZ)

- Höhenlinien (Vergrößerung nach M. 1 : 25 000, daher ungenau)
- Geltungsbereich
- Grenze zwischen verschiedenen Arten der baulichen Nutzung
- Baulinie, einzuhalten
- Hintere und seittl. Baugrenze
- Vorhandene Grenzen
- Ceplante Grenzen
- Hochspannungsleitung
- Private, nicht eingezäunte Einstellplätze
- Öffentliche Parkfläche
- Privates Grün
- Grünfläche
- Kinderspielplatz
- Brunnen
- Ceplante vorgeschriebene Bepflanzung
- Öffentliche Verkehrsfläche

Sichtdreiecke: Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bewuchs über 80 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnoberkante, freizuhalten. Einfriedigungen sind entlang der klassifizierten Straßen im Abstand v. 10 cm zu errichten.

WA Allgemeines Wohngebiet (S 4 BNVO) Zulässige Bauvorhaben gem. § 4, Abs.(2) BNVO. Ausnahmen gem. § 4, Abs.(3) BNVO sind zugelassen.

- Stellung der geplanten baulichen Anlagen:**
- I Wohngebäude, 1 Vollgeschoß, GFZ 0,4, Satteldach v. 35 - 50°
 - III Wohngebäude, bergseitig 2-, talseitig 3 Vollgesch., GFZ 0,9, Satteldach v. 25 - 30°
 - II Wohngebäude, 2 Vollgeschosse, ohne Dachaufbauten, GFZ 0,7, Satteldach v. 25 - 30°
 - I Wohngebäude in Bungalowbauweise, o. Dachaufbauten, GFZ 0,3, dach v. 10 - 30°
 - Laden mit Flachdach
 - Garage mit Flachdach
 - Vorhandene bauliche Anlagen mit First-angabe, 1 Vollgeschoß, GFZ 0,4
 - Vorhandene bauliche Anlagen mit First-angabe, 2 Vollgeschosse, GFZ 0,7

Der Rat der Gemeinde Dehnsen ist mit Beschl. vom 23.2.68 den in der Genehmigungsvorlage des Regionalpräsidenten in Hildesheim vom 17.1.68 - 274-3.11.71 aufgeführten Anlagen beigezeichnet.



<p>Mit dem Vorentwurf einverstanden. Dehnsen, den 23.12.1964</p> <p>Siegel <i>Dehnsen</i> Bürgermeister</p>	<p>Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zum Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden. Urhebergesetz 19.6.01 Entwurf ausgefertigt Hildesheim, den 11.1964 + 7.12.65</p> <p>Siegel <i>Dehnsen</i> Bürgermeister</p>	<p>Die Richtigkeit in vermessungstechnischer Hinsicht und Übertragbarkeit in die örtlichkeit wird bescheinigt. Hildesheim, den 5.11.1965</p> <p>Siegel Katasteramt in Vertretung Vermessungsrat</p>
<p>Die Träger öffentlicher Belange sind bei Aufstellung gem. § 2, Abs. 5 BBauG beteiligt worden. Dehnsen, den 4.11.65</p> <p>Siegel <i>Dehnsen</i> Bürgermeister</p>	<p>Beschlossen gem. § 2, Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341). Dehnsen, den 4.11.65</p> <p>Siegel <i>Dehnsen</i> Bürgermeister</p>	<p>Entwurf mit Begründung hat gem. § 2, Abs. 6 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 5.11.65 bis 5.12.65 nach Erfassung im Amtsblatt wachst. v. 27.10.65 durch Aushang Dehnsen, den 15.12.65</p> <p>Siegel <i>Dehnsen</i> Bürgermeister</p>
<p>Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen am 9.2.67 Dehnsen, den 9.2.67</p> <p>Siegel <i>Dehnsen</i> Bürgermeister stellv. Bürgermeister</p>	<p>Genehmigt gem. § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage. 148/3/68 Hildesheim, den 17.1.68 Regionalpräsident</p> <p>Siegel <i>Dehnsen</i> Bürgermeister</p>	<p>Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung bekanntgemacht gem. § 12 BBauG und in Kraft gesetzt am 22.5.1968 Dehnsen, den 23.5.1968</p> <p>Siegel <i>Dehnsen</i> Bürgermeister</p>

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramts. Vervielfältigungen in anderen Medien sind nicht gestattet.